

**Ärztliche Bescheinigung
über die gesundheitliche Eignung für den Beruf des
Heilerziehungspflegers/-pflegerin bzw. Heilerziehungspflegehelfers/-helferin**

für Herrn/Frau: _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

Vorinformation für den/die untersuchende/n Arzt/Ärztin und den/die Untersuchte/n

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist nach der Fachschulordnung (FSO § 6 (1) 3.) die Voraussetzung für die Aufnahme. Sie darf bei Schulbeginn (Mitte September) nicht älter als drei Monate sein.

Die Fachschulen sollen die Schüler/innen befähigen, in verschiedenen sozialen Einrichtungen mit Menschen mit Behinderung selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein (Heilerziehungspfleger/in) bzw. als Mitarbeiter der Fachkraft nach deren Weisung tätig zu werden (Heilerziehungspflegehelfer/in). Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließt insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- erhebliche Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend auftreten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z. B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (z. B. angeborene oder erworbene Herzfehler)
- eine starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere der Hände
- schwere, nicht medikamentös einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und/oder Alkoholabhängigkeit oder weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände und Erkrankungen

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Ggf. kann die Schule vor Beginn oder im Verlauf der Ausbildung eine darüber hinausgehende fachärztliche Begutachtung verlangen.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist der/die Untersuchte aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für den Beruf des Heilerziehungspflegers/Heilerziehungspflegehelfers (bitte zutreffendes ankreuzen):

geeignet

nicht geeignet

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Arztes